



Sanierung und Erweiterung der Wilhelm-Schröder-Sporthalle

Hinweise zum Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkungen:

Die Stadt Bützow beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung der Wilhelm-Schröder-Sporthalle. Gegenstand der Ausschreibung ist die Objektplanung gem. §§ 34 ff. HOAI. Nähere Informationen zur Art und Umfang der zu erbringenden Leistung können Sie der Leistungsbeschreibung entnehmen.

1. Ablauf des Verfahrens

Es handelt sich bei der vorliegenden Ausschreibung um ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Das Verfahren gliedert sich in den Teilnahmewettbewerb, in dem Bewerbende ihr Interesse bekunden und ihre Eignung nachweisen (1. Stufe) und das Verhandlungsverfahren, zu dem nur eine begrenzte Anzahl von Bewerbenden zugelassen und zur Angebotsabgabe aufgefordert wird (2. Stufe).

Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs werden die Eignungsvoraussetzungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit bei den Bewerbenden ermittelt und entsprechende Nachweise verlangt. Der Teilnahmewettbewerb schließt mit der Überprüfung der Eignung der Bewerbenden und mit der Auswahl der Bewerbenden durch den Auftraggeber ab, die in dem weiteren Verfahren zur Einreichung von Angeboten aufgefordert werden. Es werden maximal drei Teilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Sollten mehr als 3 Bewerbungen eingehen, welche die Mindestanforderungen an die Eignungskriterien erfüllen und sind diese Bewerbenden gleich gut geeignet, entscheidet das Los gemäß § 75 Abs. 6 VgV.

Die nicht berücksichtigten Bewerbenden werden über die Gründe der Ablehnung ihrer Bewerbung informiert.

2. Kosten / Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dem Verfahren und die Bearbeitung des Teilnahmeantrags und des Angebots wird, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Insbesondere erwächst aus der Ausarbeitung kein Ersatzanspruch des Bewerbenden/Bietenden.

3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Rückfragen / Ergänzende Informationen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Interessenten Unklarheiten, Fehler oder sind diese nach Auffassung des Bewerbers unvollständig, so hat er die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Sämtliche Fragen, Hinweise oder dergleichen zu dieser Ausschreibung sind ausschließlich über den Kommunikationsraum dieser Ausschreibung auf der Vergabepattform zu stellen. Fragen werden ausschließlich im Kommunikationsraum der Vergabepattform beantwortet.